



Landschaftsspanne Sulperg–Rüsler im überregionalen Kontext mit den geplanten Erholungswegen in Rot.

z/vg

# Lugibach wird zum Naherholungsort

**Der Lugibach soll renaturiert werden. Zudem möchte die Gemeinde eine Konzessionsgebühr für Erdgas einführen.**

BARBARA SCHERER

Zwischen Würenlos und Wettingen fliesst der Lugibach. Doch das Gewässer bietet kaum Lebensraum für Amphibien und Fische. Jetzt soll sich das ändern: Die Gemeinde will den Lugibach renaturieren. «Zusätzlich soll der Hochwasserschutz zukünftig gewährleistet und das Naherholungsgebiet Sulperg–Rüsler gestärkt werden», sagt Kirsten Ernst (SP), Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt. Grundlage für das Projekt bilden die im 2010 veröffentlichte Gefahrenkarte für das Limmattal

sowie der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV). Denn entlang des Lugibachs soll ein Fuss- und Veloweg entstehen. «So wird das Gebiet zu einem erlebnisreichen Naherholungsort», sagt Ernst.

**«Die Strasse muss nicht noch einmal für den Lugibach geöffnet werden.»**

URS HEIMGARTNER, LEITER BAUABTEILUNG

3 207 000 Franken betragen die Gesamtkosten gemäss dem Kostenvoranschlag. Die Einwohnergemeinde ist mit insgesamt 810 685 Franken an den Projektkosten beteiligt. Die restlichen Kosten werden von diversen Sub-

ventionsbeiträgen durch Bund und Kanton sowie der finanziellen Unterstützung durch den «ewz naturemade star-Fonds» getragen.

Bei starken Regenfällen ist der Lugibach immer wieder über seine Ufer getreten und hat die Landstrasse geflutet. Damit das nicht mehr passiert, ist der Schacht unter der Strasse bereits während des Busspurprojekts vergrössert worden. «Somit muss die Strasse nicht noch einmal für den Lugibach geöffnet werden», erklärt Urs Heimgartner, Leiter Bau- und Planungsabteilung. Trotzdem muss die Landstrasse noch einmal geöffnet werden: für die geplante Personenunterführung.

**KONZESSIONSGEBÜHR** auf Erdgas, das gibt es in Wettingen bislang

nicht. Noch nicht. Der Gemeinderat möchte eine Konzessionsabgabe einführen. Dafür musste ein entsprechendes Reglement entworfen werden. Dieses unterbreitet der Gemeinderat nun dem Einwohnerrat.

«Ich habe selber Gasheizungen in meiner Liegenschaft. Trotzdem glaube ich, das ist eine gute Sache», sagt Gemeindeammann Roland Kuster (CVP). Der Gemeinderat möchte die Konzessionsabgabe im ersten Jahr auf 0,15 Rappen pro kWh festlegen. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 75 000 000 kWh ergeben sich daraus Mehreinnahmen von zirka 112 500 Franken jährlich. Im neuen Reglement ist die Konzessionsgebühr auf maximal 0,5 Rappen pro kWh vorgesehen.